

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Inseratkunden

MACHER MEDIA HOUSE GmbH / Stand: Juli 2020

1. Auftrag_Ausschlaggebend für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen Fassung, die jeweils gültigen Anzeigenpreise sowie die Auftragsbestätigung. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zur Gänze zurückgewiesen. Diese werden nur dann wirksam, wenn deren Geltung vom MMH ausdrücklich schriftlich erklärt wird. Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln, wenn nicht anders festgelegt, dann gelten sie im Zweifelsfall für die nächste Ausgabe.

2. Annahme, Ablehnung, Rücktritt von Aufträgen_Das MMH muss Aufträge annehmen und bestätigen, damit daraus für das MMH eine Verpflichtung entsteht. Auf Wunsch kann die Annahme eines Auftrags vom MMH schriftlich bestätigt werden. Das MMH behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen aus wichtigem Grund teilweise oder gänzlich zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere ein grober Verstoß gegen Vertragspflichten durch den Kunden oder Schließung des Unternehmens bzw. Einstellung des Mediums.

3. Fremdinserate_Inserate (auch Beilagen) dürfen lediglich Eigenwerbezwecken dienen. Eine Weitergabe an Dritte, sohin Fremdinserate, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Bei Zuwiderhandeln hat der Auftraggeber als verschuldens-unabhängige Pönale den zweifachen Tarifwert der Buchung bei jedem Verstoß unverzüglich zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Verlags (z. B. Schadenersatz) bleiben davon unberührt.

4. Haftung_Der Kunde garantiert und haftet dafür, dass das Inserat gegen keinerlei rechtliche Vorgaben verstößt. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber-, Kennzeichen- und Datenschutzrechten, ist der Kunde alleine verantwortlich. Das MMH ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder rechtliche Zulässigkeit zu prüfen, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden vorzunehmen. Jegliche Ansprüche des Kunden, welcher Art auch immer, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

5. Platzierung_Platzierungswünsche binden das MMH nicht, es sei denn, der Kunde hat das Zustandekommen des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht und hierfür den Aufschlag für einen Platzierungswunsch laut Preisliste geleistet. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des MMH grundsätzlich nicht garantiert. Es kann nur eine Platzierung in einem anderen Umfeld schriftlich vereinbart werden.

6. Kennzeichnung_Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden vom MMH gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet, sofern dies rechtlich notwendig ist.

7. Druckunterlagen_Diese werden nur in digitaler Form angenommen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen verantwortlich. Das MMH gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Kunde verantwortlich ist. Eine Warn- oder Prüfpflicht des MMH besteht in diesem Zusammenhang nicht. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Kunden beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Kunde. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Kunde bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.

8. Aufbewahrungspflicht Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen, außer es wird ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen.

9. Haftung MMH Für (Druck-)Fehler, die den Sinn eines Inserats nicht wesentlich beeinträchtigen, wird vom Verlag kein Ersatz geleistet. Aufgrund der maschinellen Fertigung kann es bei der Herstellung zu technischen Abweichungen kommen. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Kunden. Das MMH haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jede weitergehende Haftung des Verlags, z. B. für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, Mangel-, Folgeschäden, Schäden Dritter etc., ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

10. Anzeigenreklamationen Beanstandungen aller Art sind schriftlich innerhalb von acht Tagen (Rügepflicht) nach Erscheinen der Anzeige oder Erfüllung eines anderweitigen Werbeauftrags bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche zu erheben.

11. Anzeigenpreise Es gelten die jeweils gültigen Tarife und Preise der Mediadaten, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

12. Rechnungslegung Diese erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, nach Veröffentlichung des Inserats und durch Übermittlung einer Rechnung im PDF-Format an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird eine Papierrechnung zugesandt. Rechnungen sind zahlbar in Linz (Erfüllungsort Linz). Es ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

13. Rechnungsreklamationen sind binnen 14 Tagen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Weiters werden, wenn notwendig, die Satz- und Inkassospesen, Kosten der außergerichtlichen oder gerichtlichen Betreibung geltend gemacht.

14. Stornierungen sind binnen sieben Tagen ab Auftragserteilung kostenlos möglich, danach beträgt die Stornogebühr bis zum Anzeigenschluss 60 %, ab Anzeigenschluss einer Ausgabe 100 %. Stornierungen müssen mit eingeschriebenem Brief oder per E-Mail mit Lesebestätigung zur jeweiligen Frist vorgenommen werden. Das einmalige Verschieben eines Inserats auf die nächste Ausgabe ist bis zum Anzeigenschluss in Rücksprache mit dem MMH kostenlos möglich.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Linz. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.